

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1803

Kleinfützel: Wiederherstellung Flurwege nach Unwetter, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kleinfützel ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 44'000 Franken veranschlagten Kosten für die Wiederherstellung von Flurwegen (Kieswege) nach einem Unwetter im Sommer 2021.

2. Erwägungen

Im Juli 2021 wurden infolge eines Unwetters mit Starkniederschlägen 3 Flurwege im Landwirtschaftsgebiet mit Mergelbelag massiv ausgeschwemmt und somit für Landwirtschaftsfahrzeuge nicht mehr befahrbar. Gestützt auf eine Ortsbegehung hat die Einwohnergemeinde Kleinfützel, im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft, die unverzüglichen Wiederinstandstellungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der mit den Flurwegen erschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen eingeleitet. Da es sich um die Instandstellung sowie Sicherung bestehender Anlagen handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

Das Amt für Landwirtschaft hat die von der Bauherrschaft eingereichten Unterlagen geprüft und die vorgesehenen Massnahmen, gestützt auf eine Ortsbegehung, als sinnvoll und dringend notwendig beurteilt. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung werden auf rund 44'000 Franken beziffert. Das Amt für Landwirtschaft beantragt an die beitragsberechtigten Kosten von 44'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 40 % zuzusichern.

Zur Sicherung des Werkes sowie der Einhaltung der Rückerstattungspflicht wird die Einwohnergemeinde Kleinfützel eine Garantieerklärung unterzeichnen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Für die Wiederinstandstellungsarbeiten der 3 Flurwege wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Einwohnergemeinde Kleinfützel eingereichte Projekt mit Gesamtkosten von 44'000 Franken wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 44'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 40 %, im Maximum 17'600 Franken, bewilligt.

2

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3, ad-acta, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Finanzen (2)

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel